

sich für die verarmte Stadt als schwere Belastung. Der Friede von Osnabrück 1648 brachte nicht die gewünschte Wiederherstellung der Reichsfreiheit, da Donauwörth weniger denn je in der Lage war, Bayern die geforderten Exekutionskosten zu erstatten.

Von den Wirren des Spanischen Erbfolgekrieges blieb die Stadt ebenfalls nicht verschont. Die Schlacht am Schellenberg im Jahre 1704 gehörte zu den blutigsten Auseinandersetzungen in diesem Kriege. Das Treffen, bei welchem kaiserliche, englische und holländische Truppen unter Herzog Marlborough und Markgraf Ludwig von Baden die Bayern und Franzosen in die Flucht schlugen, forderte rund 8.000 Tote. Der Stadt selbst aber entstand durch Brandschatzung, Plünderung und Zerstörung ein Schaden von fast 280.000 Gulden. Die endgültige Niederlage der bayerisch-

französischen Armee im gleichen Jahr bei Höchstädt brachte den Donauwörthern 1705 noch einmal die ersehnte Reichsfreiheit, da der Kurfürst von Bayern zu den besieгten Feinden des Hauses Habsburg zählte. Die Stadt huldigte Kaiser Josef und seinem Nachfolger Kaiser Karl VI., der im Dezember 1711 sogar selbst hierher kam; doch die Friedensschlüsse von Rastatt und Baden 1714 bestätigten dem bayerischen Kurfürsten seine Besitzungen und Rechte, und Donauwörth blieb nun endgültig bayrische Landstadt. Die Reichspfandschaft wurde allerdings erst 1782 durch einen Vertrag zwischen Kurfürst Karl Theodor und dem Schwäbischen Kreis aufgehoben, welche Vereinbarung Kaiser Josef II. 1785 bestätigte.

Stadtarchivarin Dr. Lore Grohsman, Stadtarchiv, 8850 Donauwörth

Alfred Tausendpfund

Reformation und Gegenreformation in Pfalz-Neuburg

Seit der erfolgreichen Durchführung von Kirchenrestauration und Gegenreformation kennzeichnete das wittelsbachische Bayern bis 1801 weithin konfessionelle Geschlossenheit.¹⁾ Der nachträgliche Eindruck einer vermeintlich selbstverständlichen Entwicklung lässt freilich allzu leicht Zusammenhänge, Verwicklungen und die zumeist schmerzlichen persönlichen Schicksale vergessen, die zunächst im Herzogtum Bayern,²⁾ sodann im Fürstentum der oberen Pfalz³⁾ die entscheidenden Vorgänge begleiteten. Eigene Wege nahmen Reformation und Rekatholisierung vollends in Pfalz-Neuburg.

Die Junge Pfalz, wie das Fürstentum Neuburg im Unterschied zur Kurpfalz und zur Kuroberpfalz auch genannt wurde, war nach der Beilegung des um das Erbe des Pfalzgrafen Ruprecht entbrannten bayerischen oder Landshuter Erbfolgekriegs (1503–1505) durch den Kölner Spruch König Maximilians I. vom 30. Juli 1505 aus Landesteilen der wittelsbachischen Teilherzogtümer Bayern-Landshut und

Bayern-München gebildet worden.⁴⁾ Zu den weiteren Gewinnern ob ihrer Verwicklung in die Auseinandersetzungen gehörten neben König Maximilian I. auch das Herzogtum Württemberg und die Reichsstadt Nürnberg.⁵⁾

Die teilweise ohne inneren Zusammenhang an der oberen Donau,⁶⁾ an Naab und Vils, um Weiden und Sulzbach⁷⁾ sowie südlich von Nürnberg gelegenen Landesteile Pfalz-Neuburgs,⁸⁾ die den beiden, vorab noch unmündigen Fürsten Ottheinrich (1502–1559) und Philipp (1503–1548)⁹⁾ jährliche Einkünfte von 24.000 Gulden erbringen sollten, wurden zunächst von Pfalzgraf Friedrich (1482–1556) und von ihm bestellten Administratoren verwaltet.¹⁰⁾ Ihr kirchenpolitischer Einfluß auf die Untertanen war wohl nicht nur wegen der weiteren Verpflichtungen Friedrichs gering;¹¹⁾ immerhin teilten sich auch die Bistümer Augsburg, Eichstätt und Regensburg in die geistliche Zuständigkeit über die Junge Pfalz, und die wichtigen Kirchenpatronate lagen – nach dem Stand des

ausgehenden 18. Jahrhunderts – in Händen von nicht weniger als 7 Prälaten, 103 Rittern und 21 Städten, die unter Führung eines Landmarschalls und eines Landschaftskanzlers auch die landschaftliche Vertretung des Fürstentums bildeten.¹²⁾ Zu ersten geistig-religiösen Herausforderungen kam es nach 1522, nachdem *Ottheinrich* und *Philipp* die Herrschaft angetreten hatten. Die Verwicklungen gingen gleichermaßen von den reformatorischen Ideen selbst und von den davon nicht abzulösenden Bauernunruhen aus, zogen wohl auch aus den Nürnberger Vorgängen seit 1522¹³⁾ Gewinn und zeitigten in Weiden wie in Gundelfingen, ganz besonders aber in Lauingen, Folgen.¹⁴⁾ Auf weitere Fortschritte der Reformation weisen nicht nur religiopolitische Vorbehaltsrechte, die die Stadt Lauingen 1539 Ottheinrich und Philipp abzuringen vermochte, sondern auch unmittelbare Kontakte zwischen Ottheinrich und Philipp Melanchthon im gleichen Jahr hin.¹⁵⁾ Schließlich geriet Ottheinrich während des Regensburger Religionsgesprächs von 1542 unter den Einfluß des Straßburger Reformators Martin Butzer (Bucer).¹⁶⁾ Die Berufung Andreas Osianders aus der Reichsstadt Nürnberg, an die 1542 die drei Ämter Allersberg, Hilpoltstein und Heideck verpfändet werden mußten, dürfte hier angebahnt worden sein.¹⁷⁾ Mag auch Susanna, Ottheinrichs tiefgläubige, aus dem bayerischen Herzogshause stammende Gattin, die Witwe des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach,¹⁸⁾ den offenen Übertritt ihres zweiten Mannes ins Lager der Lutheraner zunächst noch verhindert haben, so erging doch unmittelbar nach ihrem Tod 1543 die erste, nach Brandenburg-Nürnberger Muster konzipierte Neuburger Kirchenordnung.¹⁹⁾ Es kennzeichnet die rasche Festigung der reformatorischen Überzeugung Ottheinrichs und erweist zugleich deren Untrennbarkeit von Allerpersönlichem, daß mit der Verkündigung der Kirchenordnung die Ausgestaltung der Neuburger Schloßkapelle durch Hans Bocksberger d. Ä. aus Salzburg mit Fresken von bislang unbekanntem ikonographischem Sinngehalt Hand in Hand ging.²⁰⁾

So sehr berührten sich Spiritualität und Weltlichkeit bei Ottheinrich, daß ob weiterer Aufwendungen namentlich für Kunstgegenstände und für Baumaßnahmen an den Schlössern zu Neuburg und Grünau das Fürstentum 1544 vor dem Staatsbankrott stand. Während Ottheinrich zunächst nach Heidelberg, später nach Weinheim ins Exil ging, übernahmen die Stände bis 1552 Schuldentilgung und Landesverwaltung.²¹⁾

Durch Ottheinrichs Bemühungen um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund – 1545 – geriet die Junge Pfalz vollends ins Räderspiel der großen Politik. Am 19. September 1546 wurde Neuburg von den Truppen Kaiser Karls V. eingenommen, das seit 1530 ausgebaute Schloß geplündert²²⁾ und im ganzen Land der Katholizismus restituier. Doch bereits 1552 gelangte Ottheinrich, nachdem sein Bruder zwischenzeitlich (1548) verstorben war, dank des durch die Fürstenopposition erzwungenen Passauer Vertrages erneut an die Macht. Neben dem darniederliegenden Bauwesen²³⁾ gehörte sein Einsatz der Wiedereinführung des Protestantismus. 1553 wurde die zunächst wieder in Kraft gesetzte erste Kirchenordnung nach dem Vorbild der mecklenburgischen und württembergischen Kirchenordnungen von Johann Ehinger und M. Michael Diller überarbeitet und von dem württembergischen Reformato Johann Brenz neu konzipiert.²⁴⁾ Dem Geiste nach wandte sich mit ihr der Neuburger Protestantismus von seiner bisherigen sächsisch-fränkischen Ausprägung ab und der schweizerisch-schwäbischen Form zu. Die Folge waren bildersturmähnliche Vorgänge, denen nicht nur wertvolle Kirchenausstattungen, sondern auch zahlreiche Kapellen zum Opfer fielen.

Die Aktionen steigerten sich, als Otttheinrich, der zunächst infolge des Heidelberger Hausvertrags von 1524 zugunsten seines Onkels Friedrichs II. auf die Pfälzer Kur hatte verzichten müssen, 1556 doch noch Kurfürst von der Pfalz wurde.²⁵⁾ Sein politisches und künstlerisches Engagement²⁶⁾ hat vielfach vergessen lassen, daß er es in dieser Zeit auch unternahm, die unter Pfalzgraf und Kurfürst Friedrich



Neuburg a. d. D.: Schloßhof

begonnene Reformierung der Oberpfalz zu vollenden.²⁷⁾ Ansatzstellen für Eingriffe waren namentlich jene Klöster, deren Aufhebung nicht schon Folge ihres Niedergangs oder ihres Verfalls gewesen war. Unter Einsatz aller, dem modernen Territorialstaat zu Gebote stehenden Mittel versuchten die kurfürstlichen Kommissare, die bestellten Oberen zu entsetzen, die Klosterinsassen zur Aufgabe ihres Dienstes zu veranlassen und den Klosterbesitz zu konfiszieren. Die Geschehnisse in Bergen oder Seligenporten stehen exemplarisch für das Vorgehen gleichermaßen in Pfalz-Neuburg wie in der Kuroberpfalz.²⁸⁾ Der Erfolg war schließlich die Aufhebung auch

so traditionsreicher Klöster wie Ensdorf, Gnadenberg, Kastl, Michelfeld, Reichenbach, Schönthal, Speinshart, Walderbach, Waldsassen oder Weißenohe.²⁹⁾

Der reformatorische Eifer Ottheinrichs birgt auch heute noch Rätsel. Zu zeittypisch erscheint zunächst die Begründung des Kurfürsten selbst, daß der neuen Lehre *der helle Strahl des Lichts*³⁰⁾ eignete, das von dem Wort Gottes zum Heil der Völker ausgehe und dem kein Fürst der Welt einen hemmenden Damm entgegensetzen dürfe. Auch die lukrativen Säkularisationsgewinne³¹⁾ und die unverhohlene Sympathie, die die Mehrheit des Adels und der fürstlichen Räte der Reformation gegenüber

empfanden, mögen für Ottheinrich mehr akzidentielle Bedeutung gehabt haben. Am überzeugendsten – doch durchaus im Verein mit den anderen Gründen – scheint nach den Forschungen von R. Riedinger der Rückschluß auf einen des länger schwelenden, infolge der Erkenntnis eigener krankhafter Verstrickung und der unabänderlichen Kinderlosigkeit seiner Ehe rasch zur Entscheidung und zum Zwang zu praktischem Handeln voranschreitenden Prozeß der Selbsterkenntnis und der Heilssuche zu sein. In allerpersönlichsten Äußerungen hat sich Ottheinrich hierzu selbst geäußert.³²⁾ Die politischen Konsequenzen seines Schritts namentlich seit Antritt der Pfälzer Kur erwiesen sich darin, daß er dem katholischen Kaiser wie dem habsburgischen Kaisertum gegenüber ein Höchstmaß an Freiheit in Anspruch nahm, ohne aber die Reichsverfassung selbst in Frage zu stellen.³³⁾ Soweit er namentlich im Verhältnis zu Frankreich dennoch den Bogen zu überspannen schien, geschah dies nicht wider die Interessen des Reiches, sondern um einer Aktioneinheit der evangelischen Reichsstände willen.³⁴⁾

Gemessen an der Rastlosigkeit Ottheinrichs, der – was weniger bekannt ist – in der Nachfolge Kurfürst Friedrichs II. auch Schutzherr der Reichsstadt Schweinfurt war³⁵⁾ und – gewiß unzutreffenderweise – von den Zeitgenossen mit der Ermordung des Würzburger Fürstbischofs Melchior Zobel von Giebelstadt im Jahre 1558 in Verbindung gebracht wurde,³⁶⁾ war der von ihm selbst durch Testament³⁷⁾ zum Nachfolger bestimmte Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken (1557–1569)³⁸⁾ rationaler, abwägender. Er erließ 1557/60 nicht nur eine weitere Kirchenordnung, sondern verfügte auch, daß die *clöstergüter und andere gaistliche güter, gefell und einkommen* [, die] *bif anhero zum schuldenlast gezogen worden waren*, fortan für Kirchenzwecke, namentlich für die Bedürfnisse der 1562 in Lauingen eingerichteten Landesschule (mit zugehöriger Landesdruckerei),⁴⁰⁾ sowie etwaige Überschüsse für Spitäler oder ähnliche wohltätige Einrichtungen verwendet werden sollten. Hauptmittel zur Beachtung

weiterer, in diesem Rahmen erlassener Maßnahmen waren die alljährlich in den Orten des Fürstentums von Superintendenten vorzunehmenden Visitationen und Befragungen; über jene des Jahres 1586 zu Heideck durch Dr. Jakob Schopper sind wir besonders detailliert unterrichtet.⁴¹⁾

Unter derart geregelten Verhältnissen verstarb Pfalzgraf Wolfgang 1569 überraschend während eines Hilfszugs zugunsten der französischen Hugenotten.⁴²⁾ Entsprechend den Gepflogenheiten der Zeit erbten die Söhne. Der erstgeborene Philipp Ludwig (1569–1614) erhielt Pfalz-Neuburg im engeren Sinne, der zweite, Johann I. (1569–1604), Pfalz-Zweibrücken. Von den drei unmündigen Söhnen erhielt Otto Heinrich (1569–1604) Sulzbach mit den Ämtern Hilpoltstein und Allersberg (welch letztere 1578, Heideck erst 1585 von Nürnberg eingelöst wurden), Friedrich (1569–1597) Parkstein, Weiden und die Pflege Floß sowie Karl (1569/84–1600) Birkenfeld-Zweibrücken mit der halben hinteren Grafschaft Sponheim.⁴³⁾

Ein von Philipp Ludwig und Johann veranlaßter Neudruck der gemeinsamen Kirchenordnung erlangte insoweit auch für die Landesteile der jüngeren Brüder Verbindlichkeit, als diese durch Generalartikel auf sie verpflichtet wurden. Für die besondere Neuburger Landespolitik Philipp Ludwigs, auf dessen streng lutherische Haltung der Ausbau des Konsistoriums zurückgeht,⁴⁴⁾ wurden des weiteren zum einen das persönlich als wichtig empfundene Bemühen um Integration insbesondere gegenüber Württemberg und Baden-Durlach kennzeichnend, zum anderen das politische Engagement bestimmend, zu dem sich der Pfalzgraf, der seit 1574 mit Anna, Tochter Herzog Wilhelms IV. von Jülich, Kleve und Berg, verheiratet war,⁴⁵⁾ durch den Übertritt des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg zum Protestantismus im Jahre 1583 gedrängt sah.⁴⁶⁾ Dabei wirkte sich im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung Kurkölns vorab dynastisch erschwerend aus, daß der konfessionelle Gegensatz zwischen den bayerischen und den Pfalz-Neuburger Wittelsbachern durch den in Philipp Ludwigs Epoche

fallenden Vollzug der Reichsacht über Donauwörth belastet wurde, während doch die Lage am Niederrhein unter familien- und erbrechtlichen Aspekten Einvernehmen und entschlossenes Handeln forderte.⁴⁷⁾ Tatsächlich besaßen neben Philipp Ludwigs Gattin Anna auch ihre Schwester Maria Eleonora, die mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen verheiratet war, sowie zwei weitere, mit Pfalzgraf Johann I. von Zweibrücken und dem habsburgischen Markgrafen Karl von Burgau verheiratete Schwestern Erbansprüche.⁴⁸⁾ Indes besaßen Pfalz-Neuburg und Brandenburg die Haupterbansprüche, die sie auch mit allen Mitteln, selbst mit Waffengewalt, vertraten.⁴⁹⁾

Als etwaiger Hauptnutznießer der Neuburger Ansprüche durfte sich namentlich Philipp Ludwigs Sohn, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (1578/1614–1653), eine ebenso kluge und umsichtige wie rastlose Herrscherpersönlichkeit, verstehen, die zwar vom Vater äußerlich auf die Sache der Reformation eingeschworen war, sich jedoch innerlich frühzeitig dem Katholizismus zuzuneigen begann.⁵⁰⁾ Mit Rücksicht auf die im Jülicher Erbfolgestreit immer offener zutage tretenden konfessionspolitischen Gesichtspunkte vermochte mithin nur ein offener Konfessionswechsel die Entscheidung zugunsten Pfalz-Neuburgs zu beeinflussen. Wolfgang Wilhelm vollzog diesen Schritt in aller Heimlichkeit am 19. Juli 1613; wenige Monate später hielt er zudem um die Hand Magdalenes, der Tochter Herzog Wilhelms V. von Bayern, an.⁵¹⁾ Damit erreichte Wolfgang Wilhelm im Frieden von Xanten vom 12. November 1614, daß – vorbehaltlich einer endgültigen späteren Regelung – Jülich-Kleve-Berg zwar geteilt wurde, Pfalz-Neuburg aber Jülich und Berg mit dem Regierungssitz in Düsseldorf zugewiesen erhielt.⁵²⁾ Über die vom Vater testamentarisch verfügte Enterbung für den Fall konfessioneller Veränderungen setzte sich Wolfgang Wilhelm hinweg, als Philipp Ludwig am 12. August 1614 überraschend starb.⁵³⁾ Die Mutter, die das Höchstädtener Schloß zu ihrem Witwensitz wählte und damit der Stadt bis 1632/34 den Protestantismus

bewahrte, hat die Konversion ihres Sohnes schwerlich verwunden.⁵⁴⁾

Die 1615 bei Wolfgang Wilhelms Ankunft in Neuburg übliche Huldigung verlief nach allem Geschehenen in reservierter Stimmung. Davon unberührt nutzte der Pfalzgraf ein wenig später angesetztes Religionsgespräch zur Bekräftigung seiner Haltung, die er ergänzend in seinem Mandat über die Wiedereinführung des Katholizismus erläuterte.⁵⁵⁾ Da die Linien Sulzbach-Hilpoltstein und Parkstein-Weiden zwischenzeitlich ausgestorben waren, wurde 1615 auch eine neue Landesteilung vorgenommen. Ungeachtet dessen, daß sich Wolfgang Wilhelm die Oberhoheit vorbehielt, verharren beide Landesteile bei der neuen Lehre. Es kennzeichnet die Spannung im Lande, daß verschiedene Neuburger Hofbeamte in die Dienste der Brüder Wolfgang Wilhelms überwechselten, da sie dessen Konversion nicht mitzuvollziehen vermochten.⁵⁶⁾ Nicht minder charakterisiert es die Herrschaftsvorstellungen der Brüder, namentlich Johann Friedrichs, des Regenten des Hilpoltsteiner Landesteils, daß er um 1617 eine neue Residenz errichtete, deren Festsaalbau er nach einer Vorlage Johann Bocksbergers d.J. – zweifellos in vollem Bewußtsein der symbolischen Anspielung – mit einer Stuckdecke zieren ließ, die die Königin Dido bei der Gründung der Stadt Karthago zeigt.⁵⁷⁾

Im engeren Neuburger Stammland wurde der Vollzug der Gegenreformation mit einem Mandat eingeleitet, das in acht Punkten nähere Bestimmungen enthielt. Ergänzend wurde der Gregorianische Kalender eingeführt. Schließlich wurde als besonderer Träger der Gegenreformation der Jesuitenorden ins Land gerufen; auf seine Initiative hin wurde die Landesschule nebst Bibliothek und Druckerei in Lauingen aufgehoben und die Gründung eines Gymnasiums in Neuburg beschlossen.⁵⁸⁾

Die Bereitschaft der Landesbevölkerung, dem Konfessionswechsel zu folgen, war unterschiedlich. In Neuburg selbst vollzog sich der Übergang noch am schnellsten, auf dem Lande verhaltener; am ausgeprägtesten waren die retardierenden Tendenzen in den Städten und Märkten, am



Neuburg a. d. D.: Inneres der Hofkirche

tiefgreifendsten in Lauingen, von wo aus schließlich gar ein beträchtlicher, mit der Bevölkerung verschiedener Nachbarstädte versippter Teil der Einwohnerschaft ins Exil ging.⁵⁹⁾

Von besonderer Schwierigkeit erwies sich im Rahmen der Rekatholisierung die Restitution der unter Ottheinrich säkularisierten Klöster. Sie verblieben zunächst – wie bisher – unter Verwaltung – allerdings katholischer – Pröbste. Da die vormaligen Konventualinnen und Konventionalen – mit Ausnahme einer hochbetagten Nonne des Klosters Maria Medingen – verstorben waren, zeigten die Orden wenig Neigung, ihre vormaligen Niederlassungen wieder einzurichten. So erstand zwar kein Kloster in ursprünglicher Form wieder, doch kehrte



Neuburg a. d. D.: Decke der Schloßkapelle

immerhin monastisches Leben nach Lauingen, Maria Medingen, Monheim, Neuburg, Obermedlingen, Pielenhofen und Unterliezheim zurück.⁶⁰⁾

Kraft der ihm verbliebenen oberhoheitlichen Autorität traf Wolfgang Wilhelm schließlich Anstalten, auch den Sulzbacher und Parksteiner Landesteil zum Katholizismus zu bekehren. Ausführende Kraft, die auch vor dem Einsatz militärischer Mittel nicht zurückschreckte und selbst manche Nürnberger Pfarrei der Pflegämter Hersbruck und Velden durch Androhung von Einquartierung in Schrecken versetzte, war Vizekanzler Dr. Simon von Labrique.⁶¹⁾ Nach ersten Erfolgen im Gemeinschaftsamt Weiden setzte er im Frühjahr 1627 seine Tätigkeit im Sulzbacher Landesteil fort.⁶²⁾

Nach dem unter dem Druck der schwedischen Besatzung nochmals, wenn auch nur kurzfristig, erzwungenen Konfessionswechsel in der gesamten Jungen Pfalz ergab sich aus näheren Ursachen für den Sulzbacher Landesteil eine besondere Lage. Wiewohl die dortigen konfessionellen Verhältnisse nicht im einzelnen Gegenstand der Verhandlungen zu Münster und Osnabrück gewesen waren, forderte doch Pfalzgraf Christian August (1632–1708) für sein Territorium die Anerkennung des auf 1624 festgelegten Normaljahres und – damit verbunden – die Absetzung der katholischen Geistlichen. Wolfgang Wilhelm vermochte sich hiermit nicht einverstanden zu geben. Auf sein Drängen kam auf dem Nürnberger Exekutionskonvent von 1649/51⁶³⁾ – wider den Protest von Adel und Geistlichkeit des Parksteiner wie des Sulzbacher Landesteils⁶⁴⁾ – der Kompromiß über die Einführung des *Simultaneums in Sulzbach* zustande.⁶⁵⁾ Die kuriose Besonderheit der schließlich bis 1958 in Sulzbach maßgeblichen Verwendung des Gotteshauses durch die beiden christlichen Konfessionen bestand darin, daß der hartnäckige Pfalzgraf kurz bevor am 16. Januar 1656 im Neuburger Hauptvergleich die völlige Landeshoheit Pfalz-Sulzbachs anerkannt wurde, selbst konvertierte.⁶⁶⁾

Der historische Rahmen, in dem sich die dargestellten konfessionspolitischen Ereig-

nisse vollzogen, hat sich zunächst im kleineren Rahmem 1685 bei Antritt der Pfälzer Kur durch die Neuburger Fürsten und schließlich 1799 mit dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor im größeren Rahmen – wenn auch ohne weitere religiöse Belastungen für die Untertanen – geschlossen. Die Folgezeit hat sich den überkommenen Problemen vom neuartigen Gesichtspunkt der Toleranz her genähert⁶⁷⁾ und Lösungen nicht mehr im Entweder-Oder, sondern Sowohl-Als-auch gesucht. Jenseits aller Sympathie für die moderne Betrachtungsweise verdienen aber die Verantwortlichen der vorangegangenen Epoche doch, ohne voreilige Beurteilung jeweils aus ihrer Zeit heraus verstanden zu werden.

Archivoberrat Dr. Alfred Tausendpfund,
Albrecht-Dürer-Straße 145, 8706 Höchberg
Aufnahmen: Sayle, Dönauwörth

Anmerkungen

- 1) Vgl. M. Seydel: Bayerisches Staatsrecht, 1. Bd., München, 1884, 170 ff., sowie M. Spindler (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte (fortan: HbbG), Teil II, München 1966, 309 ff., und neuerdings P. B. Steiner: Der gottselige Fürst und die Konfessionalisierung Altbayerns, in: Um Glauben und Reich – Kurfürst Maximilian I., Beiträge zur Bayer. Geschichte und Kunst 1573–1657, München/Zürich 1980, 252 ff.; ferner W. v. Ammon: Die Entstehung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und ihre ersten Verfassungen, in: Zeitschrift für bayer. Kirchengeschichte (fortan: ZbKG) 39 (1970), 83 ff., sowie G. Henke: Die Anfänge der Evang. Kirche in Bayern, Jus Ecclesiasticum Bd. 20, München 1974, 31.
- 2) HbbG II, 346 ff.
- 3) A. Fuchs: Die Durchführung der Gegenreformation in der Oberpfalz, in: Die Oberpfalz wird bayerisch, Ausstellungskatalog der Staatl. Archive Bayerns Nr. 10, Amberg 1978, 49 ff.
- 4) Vgl. H. Rall: Pfalz-Neuburg und seine Fürsten, in: Neuburger Kollektaneenblatt (fortan: NK) 109 (1955), 5 f.; Wortlaut des Kölner Spruchs zuletzt in NK 133 (1980), 9 ff.
- 5) W. Wüllner: Das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg, Sonderheft der Mitteilungen der

- 6) J. Heider und G. Nebinger: Die pfalz-neuburgischen Ämter und Gerichte an der oberen Donau, in: Neuburg, die Junge Pfalz und ihre Fürsten, Festschrift zur 450-Jahr-Feier der Gründung des Fürstentums Neuburg (fortan: FS 1955), Neuburg a. d. Donau, 129 ff., sowie im speziellen Stadt Gundelfingen (Hrsg.): Gundelfingen an der Donau. Aus der Geschichte einer schwäbischen Kleinstadt, 1. Teil, (Gundelfingen 1962), insb. 76 ff. und R. H. Seitz: Lauingen und das Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: Katalog zur Ausstellung "475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg", München/Grünau 1980, 67 ff.
- 7) A. Scherl: Pfalz-Neuburg in der Oberpfalz, in: FS 1955, 137 ff.
- 8) H. Schreibmüller: Die ehemaligen pfalz-neuburgischen Ämter Allersberg, Heideck und Hilpoltstein, in: FS 1955, 121 ff.
- 9) Vgl. A. Frh. v. Reitzenstein: Ottheinrich von der Pfalz, Bremen und Berlin 1939, *passim*; B. Kurze: Pfalzgraf Ottheinrich, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 3, München 1954, 244 ff.; A. Frh. v. Reitzenstein: Die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp von Neuburg, in: FS 1955, 33 ff.; G. Nebinger: Ottheinrich und das Neuburger Fürstenhaus in genealogischer Schau, in: FS 1955, 111 ff.; B. Kurze: Kurfürst Ott Heinrich, Politik und Religion in der Pfalz 1556–1559, Schriften d. Vereins f. Religionsgeschichte Jhg. 62, Nr. 174, Gütersloh 1956, 1 ff.; Gg. Poensgen: Gestalt und Werdegang, in: Ruperto-Carola, Sonderbd. 1, Heidelberg 1956, 22 ff.
- 10) H. Rall: Pfalz-Neuburg und seine Fürsten, in: FS 1955, 6.
- 11) Vgl. B. Kurze: Pfalzgraf Ottheinrich, in: Lebensbilder aus dem Bayer. Schwaben, Bd. 3, 1954, 245, sowie Gg. Poensgen: Gestalt und Werdegang, in: Ruperto-Carola, Sonderband 1, 1956 (wie Anm. 9), 29 u. 32.
- 12) Vgl. H. Rall: Pfalz-Neuburg und seine Fürsten, in: FS 1955, 7.
- 13) Vgl. E. Sehling (Hg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, 11. Bd., 1. Teil: Franken, Tübingen 1961, 17; G. Pfeiffer (Hg.): Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, 149; F. W. Kantzenbach: Gottes Ehre und der Gemeine Nutzen. Die Einführung der Reformation in Nürnberg, in: Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte 47 (1978), 1 ff.; G. Seebaß: Der Nürnberger Rat und das Religionsgespräch vom März 1525, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975), 467 ff. (mit weiterführender Literatur).
- 14) R. H. Seitz: Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: Katalog zur Ausstellung "475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg", München/Grünau 1980 (fortan: Kat. 475 Jahre), 44 f.
- 15) Ebda., 45.
- 16) Vgl. HbbG III/2, 1337; im größeren Zusammenhang E.-W. Kohls: Martin Bucers Katechismus vom Jahre 1534 und seine Stellung innerhalb der Katechismusgeschichte, in: ZbKG 39 (1970), 83 ff.
- 17) H. Schreibmüller: Die ehemaligen pfalz-neuburgischen Ämter Allersberg, Heideck und Hilpoltstein, in: FS 1955, 123 f.; W. Wüllner: Das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 5), 14.
- 18) Vgl. G. Schuhmann: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, Jahrbuch des Hist. Vereins v. Mittelfranken 90 (1980), 69 f.
- 19) R. H. Seitz: Reformation und Gegenreformation (wie Anm. 14), 45.; E. Sehling (Hg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jh. (wie Anm. 13), 7 u. 481 f.
- 20) Die Kunstdenkmäler von Bayern, Reg.-Bez. Schwaben V: Stadt- und Landkreis Neuburg a. d. Donau, bearb. v. A. Horn u. W. Meyer, München 1958 (fortan: KDM Neuburg), 209 ff., insb. 213 ff.; im einzelnen auch R. Riedinger: Der typologische Gehalt der Fresken in der Schloßkapelle zu Neuburg an der Donau (1543), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38/3 (1975), 900 ff.
- 21) Vgl. H. Rall: Pfalz-Neuburg und seine Fürsten, in: NK 109 (1955), 11 f.; A. Frh. v. Reitzenstein: Die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp, in: FS 1955, 39; B. Kurze: Pfalzgraf Ottheinrich (wie Anm. 9), 11.
- 22) KDM Neuburg, 162 f. u. 174.
- 23) Ebda., 182 u. 481.
- 24) R. H. Seitz: Reformation und Gegenreformation (wie Anm. 14), 46; M. Henker: Johann Brenz und die Entwicklung des Neuburger Kirchenwesens zwischen 1553 und 1560, in: NK 133 (1980), 106 ff.

- 25) H. Rall: Pfalz-Neuburg und seine Fürsten, in: NK 109 (1955), 9 u. 13.
- 26) A. Frh. v. Reitzenstein: Die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp, in: FS 1955, 39 ff., sowie Ruperto-Carola, Sonderbd. 1, Heidelberg 1956 (wie Anm. 9), passim.
- 27) HbbG III/1, 1304.
- 28) Vgl. Das frühere Benediktinerinnen-Kloster Bergen (Baring), in: Sulzbacher Kalender 38 (1878), 106 ff., insb. 113 f.; modifizierend J. Heider: Das Benediktinerinnenkloster Bergen und sein Archiv, in: NK 117 (1964), 13–16; B. Appel: Anna von Kuedorf, Äbtissin zu Seligenporten (1549/76), in: 100 Jahre Landkreis Schwabach (1862–1962), Schwabach 1964, 404–416; im größeren Zusammenhang auch R. H. Seitz: Staats- und Klostergutsverkäufe zur Tilgung der pfalz-neuburgischen Landesschulden in den Jahren 1544–1557, in: NK 133 (1980), 61 ff.
- 29) Vgl. die entsprechenden Ortsartikel im Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Teil VII: Bayern, hrsg. v. K. Bosl, Kröners Taschenausgabe 277, Stuttgart 1961, passim.
- 30) H. Rall: Pfalz-Neuburg und seine Fürsten, in: NK 109 (1955), 11; vgl. im größeren Zusammenhang auch A. Fuchs: Die Predigt des D. Jakob Heilbrunner anlässlich der Hundertjahrfeier des Fürstentums Pfalz-Neuburg 1605 (nebst "Dies Secularis Ducatus Neuburgici" von Jakob Heilbrunner), in: NK 133 (1980), 11 ff., inab. 44 ff.
- 31) Vgl. ders., 10f., sowie R. H. Seitz: Staats- und Klostergutsverkäufe zur Tilgung der pfalz-neuburgischen Landesschulden in den Jahren 1544–1557; in: NK 133 (1980), 61 ff.
- 32) R. Riedinger: Der typologische Gehalt der Fresken in der Schloßkapelle zu Neuburg an der Donau (1543), in: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 38/3 (1975), insb. 905 ff., 912 f. u. 936 ff.
- 33) B. Kurze: Kurfürst Ott Heinrich (wie Anm. 9), insb. S. 12 ff.; dsgl. W. P. Fuchs: Der Kurfürst und das Reich, in: Ruperto-Carola (wie Anm. 9), 231 ff.
- 34) B. Kurze: Kurfürst Ott Heinrich (wie Anm. 9), 32, 47 ff. u. 66 f.
- 35) Vgl. Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Urkunde (WU) 121/89 (12 Produkte: Schutzbefehl, Erbhuldigung und Fürschreiben aus dem Schweinfurter Archiv; 1556/59), sowie im größeren Zusammenhang F. Stein: Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt 1900, 191 f.; F. Weber: Geschichte der fränkischen Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, Schweinfurt 1913 / Nachdruck 1976, 46 f.
- 36) Vgl. A. Wendehorst (Bearb.): Germania Sacra, NF 13: Bistum Würzburg 3 (Bischofsreihe 1455–1617), Berlin u. New York 1978, 130, sowie B. Kurze: Kurfürst Ott Heinrich (wie Anm. 9), 42 f.; dies.: Pfalzgraf Ottheinrich (wie Anm. 9), 268; des weiteren zur kirchlichen Lage in Schweinfurt um 1556 E. Saffert: Die Reichsstadt Schweinfurt von 1554 bis 1615. Der Wiederaufbau der Stadt nach dem Stadtverderben im Marktgräfler Kriege. Würzbg. Diss. 1951, sowie zur Person Christoph Kretzers K. Treutwein: Von Abtswind bis Zeilitzheim. Ein Taschenbuch der Denkmäler und Überlieferungen im Landkreis Gerolzhofen, 2. Aufl., Gerolzhofen 1970, 298.
- 37) G. Reiprich: Ottheinrichs Testament für das Fürstentum Pfalz-Neuburg von 1556, in: NK 133 (1980), 80, insb. 82 ff.
- 38) Vgl. A. Schindling: Humanistische Reform und fürstliche Schulpolitik in Hornbach und Lauingen, in: NK 133 (1980), 144 f.
- 39) R. H. Seitz: Reformation und Gegenreformation (wie Anm. 14), 51.
- 40) Ders., 49, sowie A. Schindling: Humanistische Reform (wie Anm. 38), 158 ff. und R. H. Seitz: Beiträge zur Geschichte der Lauinger und Neuburger Druckereien des 16./17. Jahrhunderts, in: NK 133 (1980), 187 ff.
- 41) Vgl. K. Schornbaum: Die Kirchenvisitationen im Amte Heideck 1586 und Superintendent Dr. Jakob Schopper, in: ZbKG 21 (1952), 151 ff.
- 42) H. Rall: Pfalz-Neuburg und seine Fürsten, in: NK 109 (1955), 18.
- 43) Ch. Haetle (Bearb.): Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870, 191.
- 44) HbbG (wie Anm. 1) III/2, 1338.
- 45) Ch. Haetle: Genealogie (wie Anm. 43), 182 f.
- 46) R. H. Seitz: Reformation und Gegenreformation (wie Anm. 14), 54 f., sowie im größeren Zusammenhang HbbG (wie Anm. 1) III/2, 1338 f.

- 47) R. H. Seitz: Reformation und Gegenreformation, 54 f.
- 48) Vgl. G. v. Roden: Die Länder Jülich und Berg unter pfalz-neuburgischer und pfalz-bayerischer Herrschaft, in: FS 1955, 47 ff.
- 49) Ders., 49 f., sowie H. Rall: Pfalz-Neuburg und seine Fürsten, in: NK 109 (1955), 20 ff.
- 50) H. Rall; a. a. O., 24; im größeren Zusammenhang auch J. Breitenbach: Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, München 1896, insb. XXIV.
- 51) Ch. Haeutle: Genealogie (wie Anm. 43), 184; im größeren Zusammenhang auch H. Schmidt: Pfalz-Neuburgs Sprung zum Niederrhein. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und der Jülich-Klevische Erbfolgestreit, in: Um Glauben und Reich – Kurfürst Maximilian I., Beiträge zur Bayer. Geschichte und Kunst 1573–1657, München/Zürich 1980, 77 ff.
- 52) G. v. Roden: Die Länder Jülich und Berg (wie Anm. 48), 51.
- 53) H. Rall: Pfalz-Neuburg und seine Fürsten, in: NK 109 (1955), 24.
- 54) R. H. Seitz: Reformation und Gegenreformation (wie Anm. 14), 58.
- 55) Ders., 58, sowie im größeren Zusammenhang W. Hauser: Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und der pfalz-neuburgische Landtag von 1615/16, in: NK (1980), 233 ff.
- 56) R. H. Seitz: Reformation und Gegenreformation: 58, sowie im größeren Zusammenhang A. Scherl: Pfalz-Neuburg in der Oberpfalz, in: FS 1955, 146, u. H. Schreibmüller: Die ehem. pfalz-neuburg. Ämter Allersberg, Heideck und Hilpoltstein, ebda., 125 f.
- 57) D. v. Wurmb: Dido in Hilpoltstein. Eine wiederentdeckte Stuckdecke aus der Spätrenaissance, in: Unser Bayern, Heimatbeilage der Bayer. Staatszeitung 24 (1975), Nr. 8, S. 62 f.
- 58) R. H. Seitz: Reformation und Gegenreformation, 59.
- 59) Ders., 59.
- 60) Ders., 61 f.
- 61) Vgl. K. Schornbaum: Geschichte der Pfarrei Alfeld. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Landes, Quellen und Forschungen zur bayer. Kirchengeschichte VII, Erlangen 1922, 44 ff.
- 62) Ebda., sowie A. Scherl: Pfalz-Neuburg in der Oberpfalz, FS 1955, 146.
- 63) Vgl. J. G. v. Meieren: Acta Pacis Executionis publica oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte, Hannover und Tübingen 1736, insb. 460 u. 571 f.
- 64) G. Pfeiffer: Sulzbach in der deutschen Geschichte, in: G. Pfeiffer und H. Wiedemann: Sulzbach in der deutschen Geschichte, Sulzbach 1965, 13.
- 65) H. Wiedemann: Das Sulzbacher Geistesleben unter Herzog Christian August, a. a. O. (wie Anm. 64), 19; aus älterer Sicht G. Necker-mann: Geschichte des Simultaneum Religio-nis Exercitium im vormaligen Herzogthum Sulzbach, Regensburg 1897, insb. 13, 15 f. u. 36.
- 66) R. H. Seitz: Reformation und Gegenreformation (wie Anm. 14), 62 f.; ergänzend Ch. Haeutle: Genealogie (wie Anm. 43), 187 f.
- 67) G. Pfeiffer: Die Umwandlung Bayerns in einen paritätischen Staat, in: Bayern. Staat und Kirche, Land und Reich. Forschungen zur bayerischen Geschichte vornehmlich im 19. Jahrhundert. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis, hrsg. v. d. staatl. Archiven Bayerns, München 1961, 35 ff.

Erich Mende

Fränkischer Historischer Kalender

Vor dreihundert Jahren, am 1.7.1683, wurde in Gunzenhausen der Baumeister Karl Friedrich von Zocha geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft wechselte er in Paris zu Mathematik und Architektur. 1719 zum Oberbaudirektor in Ansbach berufen, begründete er, nach Distanz zu Gabrielis, von italienischem und Wiener Barock beeinflußten Stil, mit seiner klassizistisch-kühlen Bauweise den "Markgrafenstil", wie der Ansbacher Spätbarock genannt wird. Von 1726–30 war er für den Schloßbau verantwortlich, von ihm stammen u.a. Süd- und Westflügel, die Nordfront des Innenhofes und die Orangerie mit Pomeranzenhaus. Das Schloß in Bruckberg und das Falkenhaus in Triesdorf sind ihm gleichfalls zu verdanken. Am 24.7.1749 starb er in Ansbach.